

Beratungsfolge	Beratungs- termine	persönliche Notizen		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	31.03.2011			
Hauptausschuss	07.04.2011			
Stadtrat	14.04.2011			
		beschlossen		abgelehnt

**Vorlage Nr. BV 245 (V/2009-2014)**

**Bebauungsplan Nr. 6 „Am Landgraben“ – mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung**

**hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

1. Nach Prüfung der zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Bebauungsplan Nr. 6 „Am Landgraben“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.
2. Der vorliegende Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Bebauungsplan Nr. 6 „Am Landgraben“ wird als Satzung beschlossen. Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Am Landgraben“ wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan und zur örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung wird zugestimmt.

Andreas Henke

- Anlagen:
- örtliche Bauvorschrift über Gestaltung mit Begründung
  - Abwägungsvorschläge zu den Hinweisen der TöB und der Bürger (ÖBV)
  - B-Plan Nr. 6, Teil A, Planzeichnung; Teil B, textliche Festsetzungen
  - Begründung zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

## **Begründung**

### **1. Fachliche Begründung**

Der Bebauungsplan Nr. 6 wurde am 11.10.1994 in Kraft gesetzt und seitdem dreimal im vereinfachten Verfahren geändert.

Auf Grund der veränderten Regelungen in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) musste die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung neu gefasst werden.

Die daraus resultierenden Änderungen sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches als Entwurf beschlossen worden, dieser hat in der Zeit vom 28.12.2010 bis 28.01.2011 öffentlich ausgelegen, Hinweise sind während der Auslegung nicht vorgebracht worden. Der Landkreis als betroffene Behörde wurde mit Schreiben vom 28.01.2011 beteiligt, die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden einer Abwägung unterzogen und eine redaktionelle Änderung jeweils am Text der ÖBV sowie an deren Begründung vorgenommen (Änderungen durch- bzw. unterstrichen). Auf der Grundlage dieser Abwägung kann der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden, der mit seiner amtlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

Mit dem neuen Satzungsbeschluss werden mehrere Ziele verfolgt:

- ⇒ Der Plan wurde auf die digitale Liegenschaftskarte übertragen und nachträglich digitalisiert, deshalb ist er neu auszufertigen.
- ⇒ Die bisherigen Planänderungen (bisher durch Streichungen, Überschreiben in die Papierfassung eingearbeitet) werden in der neuen Planzeichnung zusammengefasst, um die Übersichtlichkeit und sichere Anwendbarkeit wieder herzustellen.
- ⇒ Die Stellplatzregelung, die auf Grund fehlender Rechtsgrundlagen keine Wirkung mehr entfaltet, entfällt in der neuen Fassung bzw. wird der Formulierung in anderen Bebauungsplänen für Wohngebiete angepasst.
- ⇒ Die in der neuen Fassung beschlossene örtliche Bauvorschrift über Gestaltung wird eingefügt.

### **2. Finanzielle Auswirkungen**

keine